

Bekanntmachung

Aufstellung der 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 – Einruhr – im Bereich des gemeindlichen Kiosks auf dem Grundstücke Gemarkung Rurberg, Flur 33, Flurstück 6, Rurstraße

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 im Bereich des o.a. Grundstückes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Gleichzeitig hat der Ausschuss in dieser Sitzung den Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden gefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet ist in der beigefügten Karte, welche Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, eindeutig dargestellt. Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Rurberg, Flur 33, Flurstück 6, in einer Größe von ca.495 m². Der dort befindliche Kiosk mit Imbiss sowie einer öffentlichen Toilettenanlage soll auf der zum Parkplatz hingewandten Seite um einen überdachten Freisitz erweitert werden. Hierzu ist die Erweiterung der sogenannten überbaubaren Fläche erforderlich.

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m § 13 a Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit einer Abgrenzungskarte, Planzeichnung, Begründung und dem Protokoll der Artenschutzprüfung liegt bis zum

6. Dezember 2021

während der allgemeinen Dienststunden, insbesondere in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Bauverwaltung der Gemeinde Simmerath, Zimmer 110, des Rathauses in 52152 Simmerath, öffentlich aus. Alle Unterlagen können auch unter www.simmerath.de (→Rathaus →Bekanntmachungen) oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 02473 – 6070 eingesehen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Auslegungsfrist gegeben.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Simmerath, den 21. Oktober 2021

Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.: Frank Prömpeler
(Beigeordneter)